



Theater-Flatrate im WiSe 19/20

Der Studentische Rat möge beschließen:

In der Studentischen Beitragsordnung ergänze §2 (5):

„Dem Teil, den die Verfasste Studierendenschaft zweckgebunden zur Erfüllung ihres Vertrages mit dem Staatstheater erhält.“

Ergänze §3 (5):

„Der Teil zu §2 Abs. 5 beläuft sich auf 1,00 €.“

Im Falle einer Nichtunterzeichnung des Vertrages haben die Studierenden Anspruch auf Rückerstattung des angegebenen Betrags.

Begründung:

erfolgt mündlich